

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/349/2014/V-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten Frau Doreen Rach

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.11.2014				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	09.12.2014				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	09.12.2014				
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014				

Titel:

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Antoinettenstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht 2013 in der Fassung vom 28.10.2014 werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 70.482,54 EUR wird in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebsatzung DeKiTa
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	X	

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 2 Formblatt 7

Anlage 3 Druckexemplar Jahresabschluss 2013

Für den Einreicher:

Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung i.V.m. § 7 e der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagsstätten sind der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH,**
Antoinettenstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 09. Dezember 2014 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie der Lagebericht 2012 in der Fassung vom 28.10.2014 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 70.482,54 EUR wird in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 09.12.2014 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2013 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.10.2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagsstätten (DeKiTa) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Anlage 2

Formblatt 7

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/ die Behandlung des Jahresverlustes

in EURO

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2013

1.1	Bilanzsumme	1.399.074,07
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	175.813,03
	- das Umlaufvermögen	1.223.261,04
	- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	256.388,91
	- die Investitionszuschüsse	192.484,97
	- die zweckgebundenen Spenden	41.004,41
	- die Rückstellungen	568.326,29
	- die Verbindlichkeiten	340.869,49
1.2	<i>Jahresgewinn</i>	70.482,54
1.2.1	Summe der Erträge	12.994.612,93
1.2.2	Summe der Aufwendungen	12.924.130,39

2 Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

2.1	<i>bei einem Jahresgewinn</i>	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	70.482,54
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2	<i>bei einem Jahresverlust</i>	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	